Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 3. Августа 1862. № 88. Freitag, den 3. August 1862.

Im Laufe der 1. Hälfte des Julimonats 1862 sind von den Polizei-Behörden des Liv. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 25. Juni im Walkschen Kreise auf dem Ritterschaftsgute Planhof, durch Unvorsichtigkeit, 2 Viehställe und eine Scheune; — am 28. Juni im werroschen Kreise unter dem priv. Gute Petrimois, durch Unvorsichtigkeit, der Viehstall und die Futterscheune des dasigen Matto-Kruges mit einem Schaden von 87 Rbl.; — am 1. Juli im werroschen Kreise unter dem priv. Gute Jgast die Badstube und Waschküche des Gesindes Pästo in Folge Schadhaftigkeit der Heizeinrichtung mit einem Schaden von 100 Rbl.; — am 5. Juli im wolmarschen Kreise unter dem Gute Salisburg der dem Bauer Georg Daugull gehörige, mit einem 300 Schiffpfd. Flachs gefüllte Speicher mit einem Schaden von 14,000 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Durch eigene Unvorsichtigkeit ertranken: am 21. Juni im dörptschen Kreise beim Fischfange im Peipussee, die zur Stadt Weißenstein angeschriebenen Anton und Sergei Sadownikow, der zur Weimastferschen Gemeinde verzeichnete Stepan Rosin und der Flemmingshofsche Bauer Märt Taal; — am 28. Juni im Fellinschen Kreise unter dem Gute Groß-Köppo der 6jährige Sohn des Hofestischlers Holpmann, Namens Jurri beim Baden im dasigen Teiche; — am 2. Juli in Riga in der Düna, der Steuermann des hannöverschen Schiffes „Anna," hannöverscher Unterthan Georg Siniger; — am 9. Juli in Dorpat im Embach die Frau des dasigen Hausbesitzers Saß, Namens Lena, 39 Jahre alt; — am 14. Juli in Pernau im Pernauflusse, der zum Gute Audern gehörige Bauer Jahn Jakobi. Außerdem starben ganz plötzlich: am 2. Juli im öselschen Kreise unter dem priv. Gute Mento am Schlagfluß, der Bauer Jurri Warris und am 11. Juli im Fellinschen Kreise unter dem Gute Surgefer durch Blitz, die Magd Anne Abram.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 29. Juni im öselschen Kreise unter dem Pastorate Mustel am Seestrande, der Leichnam der am Gehirnschlage verstorbenen 58 Jahre alten Bäuerin Liso Paiske; — am 5. Juli im rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Holmhof, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 15. Juli in Riga im Festungsgraben, der Leichnam eines unbekannten Matrosen.

Selbstmorde. Am 6. Mai im Wendenschen Kreise unter dem Gute Lasdohn hat der Walksche Okladist Reinhold Snikker durch einen Messerschnitt am Unterleibe sich das Leben genommen; — am 6. Juli im rigaschen Kreise unter dem Gute Saadsen hat der 49 Jahre alte Bauer Jurre Lasse sich im Brunnen ertränkt; — am 10. Juli im fellinschen Kreise hatten der Cabbalsche Bauer Jurri Lindeberg und am 11. desselben Monats die Pajussche Magd Anno Aßmann sich aus Lebensüberdruß erhängt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Julimonats 1862 sind im Livl. Gouvernement 16 geringfügige Diebstähle verübt worden, deren Gesammtwerth 392 Rbl. 35 Kop. S. beträgt.

Kindesmord. Am 26. Juni im Werroschen Kreise warf die an der fallenden Sucht leidende zum priv. Gute Alexandershof gehörige Magd Ann Selz ihren 2 Monate alten unehelichen Sohn Alex in einen Bach, woselbst er umkam.

Schifffahrt. Vom 4. bis zum 20. Juli liefen in den rigaschen Hafen ein 143 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 18 russ., 9 engl., 1 franz., 6 hannöv., 7 holl., 9 preuß., 3 dän, 7 meckl., 18 norweg., 3 lübeck. und 2 oldenburg. und mit Ballast: 5 russ., 8 engl., 4 franz., 7 hannöv., 15 holl., 3 preuß., 6 dän., 4 mecklenb., 2 norweg., 5 oldenburg und 1 schwed. In derselben Zeit verließen den rigaschen Hafen 150 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 8 russ., 50 engl., 18 meckl., 10 franz., 12 norweg., 18 preuß., 5 oldenburg., 4 dän., 9 hannöv., 7 holl., 7 schwed. und 2 lübecksche.

Vom 15. Juni bis zum 16. Juli gelangten in den pernauschen Hafen 11 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 1 hannöv., 1 dän., 2 norweg., 1 holl., 1 russ. und 1 engl. und mit Ballast: 1 preuß., 1 russ. und 2 englische. In derselben Zeit liefen aus dem pernauschen Hafen aus 8 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 2 hannöv., 1 norweg., 1 engl., 1 preuß. und 2 holl. und mit Ballast 1 norwegisches Schiff. Vom 18. Juni bis zum 16. Juli kamen nach dem arensburgschen Hafen 3 Schiffe und zwar 1 hannöv. mit Ballast und 2 dänische mit Salz, ausgelaufen ist ein hannöversches Schiff mit Waaren.

Ueber das sogenannte Rarey'sche Pferde-Fütterungspulver

(Von Prof. M. Schiff in Bern.)

In einigen Vorträgen über die Verdauung, welche im Anfange des Jahres 1860 vor der Berner naturforschenden Gesellschaft gehalten wurden, ist nachgewiesen worden, daß der Absonderung eines kräftigen Magensaftes stets die Aufsaugung gewisser Stoffe vorhergehen muß. Das im Magensafte thätige Ferment befindet sich nicht beständig und im gleichen Maße in den Magenwänden; es gelangt erst dahin, wenn das Blut Stoffe aufgenommen hat, die in dieses Ferment umgewandelt werden können. Diese Stoffe befinden sich reichlich im wässerigen Auszuge unserer Nahrungsmittel, sie können daher leicht vor dem Anfange jeder Verdauung vom Magen aus aufgesogen werden. Aber nicht alle Bestandtheile unserer Nahrung, welche sich im Wasser lösen, sind zur Bildung von Magensaft geeignet. Es hat sich gezeigt, daß nur Leim gewisse Umwandlungsprodukte der Eiweißkörper und außerdem Dextrin zur Bildung von Magenferment Veranlassung geben. Ob überhaupt noch andere Stoffe, die gewöhnlich nicht in der Nahrung enthalten sind, ebenso wirken können, ist unbekannt.

Es hat sich nun gezeigt, daß Dextrin in dieser Beziehung energischer wirkt, als die Eiweißkörper, daß aber weder lösliches Stärkmehl, ehe es Dextrin geworden, noch der Zucker, welcher aus dem Dextrin hervorgeht, Magenferment erzeugen kann. Es ist ferner durch Versuche erwiesen, daß um so mehr Magenferment gebildet wird, je mehr von den genannten Stoffen während einer bestimmten Zeit in's Blut gelangt. Wenn man, um den langsamen Prozeß der Aufsaugung zu umgehen, jene Stoffe direkt durch eine Aderlaßwunde in's Blut spritzt, und so das Blut gleichsam mit demselben plötzlich überladet, so erlangt der Magen sehr bald eine bis zum Erstaunlichen gesteigerte Verdauungskraft. Man kann durch diesen Versuch dem Magen eines Kaninchens die Fähigkeit verleihen, so viel Fleisch oder Eiweiß zu verdauen, wie der Magen eines großen Hundes, während gewöhnlich ein Kaninchenmagen so wenig Eiweiß auflöst, daß man ihm oft die Fähigkeit, geronnenes Eiweiß zu verdauen, ganz abgesprochen hat.

Es war nach diesen Versuchen vom hohem Interesse, noch nach anderen Substanzen zu forschen, welche die Verdauungskraft auf die angegebene Weise steigern können. Die verschiedenen Pulver und digestiven Mischungen, welche, namentlich in Frankreich, zur Hebung der Verdauungskraft des Menschen empfohlen worden sind, habe ich mehrfach geprüft, ohne aus dieser Untersuchung irgend welche neue Belehrung für die Physiologie schöpfen zu können.

In neuester Zeit wird hier in Bern unter dem Namen des „Rarey'schen Pferdepulvers" eine Substanz feilgeboten, von welcher gerühmt wird, daß sie die Ernährung und Verdauung der Pferde wesentlich fördere. Es war zu untersuchen, ob diese Substanz einen neuen Pepsin erzeugenden Stoff*) enthalte, ob sie überhaupt das Magenferment vermehre, oder ob sie vielleicht, wie dieß auch von mehreren ihrer Empfehler behauptet wurde, nur als ein leicht verdauliches Nahrungsmittel wirke ohne die Kraft der Verdauung selbst zu vermehren. Diese Untersuchung war schon deßhalb von praktischem Interesse, weil mehrere Zeugnisse festzustellen schienen, daß das „Rarey'sche Pulver" jedenfalls von großem Einfluß auf die Ernährung sei.

Die Methode der Untersuchung war durch die vorhin erwähnten Versuche vorgezeichnet. Wenn das genannte Pulver die Verdauungskraft mehrt, so muß nach den von mir festgestellten Grundsätzen der wirksame Stoff im Wasser löslich sein. Das Wasserextrakt in eine Vene gespritzt, muß den Magen viel mehr laden, als die Substanz des Pulvers, wenn sie durch den Mund aufgenommen wird. In der That zeigte sich bei Kaninchen, denen das sorgsam filtrirte Wasserextrakt des Rarey'schen Pulvers ins Blut gespritzt wurde, die Verdauungskraft des Mageninfuses 4 bis 5 Stunden nach der Einspritzung wesentlich erhöht.

Der Magen eines erwachsenen, seit etwa 20 Stunden nüchternen Kaninchens kann höchstens 14 Grm. Eiweiß verdauen, meistens löst er sogar viel weniger. Hat man aber einem solchen Thiere das Wasserextrakt von 2 bis 3 Grm. Rarey-Pulver ins Blut gespritzt, so löst der Magen mehr als 33 Grm. Eiweiß.

Diese Versuche bewiesen, daß das Rarey-Pulver die Verdauungskraft erhöht, es fragt sich, welcher Stoff hier wirksam ist.

Die Untersuchung des wässerigen Auszuges ließ hierüber keinen Zweifel; er enthielt, außer einer veränderlichen Menge von Zucker und einigen Salzen, Dextrin in sehr großer Menge. Der Rückstand bestand größtentheils aus Cellulose und einer kleinen Menge eines geronnenen Eiweißkörpers, vermuthlich Legumin.

Ein Werth als eigentlicher Nahrungsstoff kann daher dem besprochenen Pulver kaum zugeschrieben werden, da es, wenn es ein Pferd ernähren oder nur zu dessen Nahrungsmitteln wesentlich beitragen sollte, in ungeheurer Menge genossen werden müßte. Es kann aber durch seinen Gehalt an Dextrin den Magen mit Pepsin laden, denselben also veranlassen, die gewöhnlichen Nahrungsmittel viel vollständiger auszuziehen und in Peptone*) umzuwandeln, als es ohne die Anwendung des genannten Mittels geschehen würde. Es kann sich da hülfreich erweisen, wo eine absolut oder relativ zu geringe Menge von Magensaft abgesondert und darum das Futter nicht gehörig verarbeitet wird. —

Da nach unseren Erfahrungen Dextrin, durch den Mund gegeben, nur in der angegebenen Weise wirksam ist; wenn es dagegen vom Magen aufgesogen wird, seine Wirksamkeit verliert wenn es in den Dünndarm gelangt, so wird der Nutzen des genannten Pulvers bei Pferden relativ sehr viel geringer sein als z. B. beim Rindvieh. Denn beim Pferde saugt der Magen überhaupt nur wenig auf und selbst Wasser gelangt zum großen Theil in den Dünndarm, während sich bei Wiederkäuern die Sache ganz anders verhält.

Es wurde empfohlen, die genannte Substanz mit feuchtem Heu oder Stroh vermischt einige Zeit vor der Hauptfütterung zu geben. Es ist klar, daß durch die Vermischung mit Stroh das Thier angeregt wird zu kauen und je mehr es kaut, umsomehr vermischt sich die darge-

*) Pepsin ist das specifische Sekret der Magendrüsen, durch welches bei gleichzeitiger Anwesenheit von etwas Säure der Verdauungsprozeß eingeleitet wird. D. Red.

*) Alle Proteïnkörper erleiden durch das Pepsin, in Verbindung mit etwas Säure eine eigenthümliche Umwandlung, sie verwandeln sich in sogenannte Peptone, d. h. sie haben jetzt ihre Fällbarkeit durch viele Salze der Schwermetalle, durch concentrirte Mineralsäuren u. s. w. eingebüßt, ohne daß, so viel wir wissen, ihre Elementarzusammensetzung sich geändert hätte. D. Red.

reichte Masse mit Speichel. Da es sich aber hier wesentlich um die Wirkung des Dextrins handelt, so ist jede Beimischung von Speichel so viel als möglich zu vermeiden. Der Speichel verwandelt das Dextrin in Zucker, nimmt ihm also die Fähigkeit, den Magen mit Ferment zu laden. Es muß daher das Rarey-Pulver mit möglichst vielem Wasser angerührt als ganz dünnflüssiger Brei oder noch besser, als wässeriger Auszug gegeben werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß, je wasserreicher die gebotene Nahrung ist, um so weniger Speichel mit ihr in den Magen gelangt. Und wir haben in Versuchen an Hunden gezeigt, daß die Wirksamkeit des Dextrins sehr erhöht wird, wenn es gelingt, den Speichel ganz und gar abzuhalten.

(Polytechn. Notizbl.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 3. August 1862.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Juli 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 60
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - -	2 40 50
Weizenmehl - - - - - -	4 40 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 50 70
Butter pr. Pud - - -	8 8 80
Heu „ „ K. - - -	50 55
Stroh „ „ „ - - -	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz - -	5 5 50
Birken- und Ellern- -	— —
Ellern- - - - per Faden	3 3/5 4 50
Fichten- - - - - - - - -	3 60 —
Grehnen-Brennholz - -	2 50 —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
2/3 Brand -	17 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron- - - - - -	44
„ Wrack- - - - - -	41½
Hofs-Dreiband - - - - -	40
Livländ. „ - - - - -	37
Flachsheede - - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10⅛ ½
Schlagsaat 112 Ⓣ -	— —
Hanfsaat 108 Ⓣ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate		—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31 3/8 5/16	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	35	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	109	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe		„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„		„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	96½	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99⅝	„	„	99¾	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	99¼	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Ruff. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Ruff. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rff. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 87. Riga, Freitag, den 3. August **1862.**

Angebote.



Auf dem Gute **Wolmarshof** bei Wolmar sind 50 bis 75 vorzügliche **Merino-Schafe** käuflich zu haben. 3

(3 mal für 15 Kop.)

Auf dem Privatgute **Tittelmünde** bei Mitau wird die **Brauerei** in **Pacht** vergeben. 3

(3 mal für 10 Kop.)

Landw. Maschinen u. Ackergeräthe

aus der Fabrick von

H. F. Eckert in Berlin.

Aufträge werden entgegengenommen, Monteure gestellt und Reparaturen besorgt von

Tiemer & Co.,
große Sandstr. Nr. 32.

NB. Auf der Ausstellung in Mitau erhielt H. F. Eckert's **Göpel-Dreschmaschine** von den Preisrichtern eine Belobigung, ist daher besonders zu empfehlen. 5

(5 mal für 70 Kop.)

Clayton Shuttleworth & Co.

in Lincoln (England.)

Aufträge auf **combinirte Dreschmaschinen** und **Locomobilen** aus dieser renommirten Fabrik werden prompt ausgeführt durch

Tiemer & Co.
gr. Sandstr. Nr. 32.

(5 mal für 49 Kop.)

Die sämmtlichen Mitglieder

der Wenden - Wolmar - Walkschen Ackerbaugesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserlich Livländischen gemeinnützigen und oeconomischen Societät zu Dorpat)

werden hierdurch eingeladen mit den von ihnen einzuführenden Gästen in Wenden am Montag den 3. September zu einer um 11 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung sich versammeln zu wollen.

Präsident
Jegór v. Sivers.

(3 mal für 80 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 88. Пятница, 3. Августъ — Freitag, 3. August 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Dem Wenden-Walkschen Kreisfiscal Stauwe ist ein dreimonatlicher Urlaub zur Reise ins Ausland Allerhöchst bewilligt worden, und wird während dieser Zeit der Secretair des Wendenschen Raths, Collegien-Assessor Petersohn, das Officium eines Wendenschen Kreisfiscals und dortigen Fiscal-Adjuncten interimistisch verwalten.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat während Seiner Anwesenheit in Riga die ausgezeichnete Ordnung in der Stadt zu bemerken und Allerhöchst zu befehlen geruht, allen obrigkeitlichen Personen das Allerhöchste Wohlwollen zu eröffnen, den Untermilitairs des Polizei-Commandos aber Allergnädigst zu je 50 Kopeken auszuzahlen.

Die Allerhöchst bemerkte Ordnung der unermüdlichen Sorge des Rigaschen älteren Polizeimeisters Obristen Grün und des jüngeren Polizeimeisters Obristen Billebois zuschreibend, hat Seine hohe Excellenz der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements es für eine angenehme Pflicht gehalten denselben seine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, dem Chef des Polizei-Commandos, Stabs-Capitain Mei für die von den Untermilitairs des ihm anvertrauten Commandos beobachtete Disciplin und allen Beamten der Rigaschen Polizei für ihre umsichtige Mitwirkung zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt während der ganzen Zeit der Anwesenheit Seiner Majestät, herzlich zu danken und endlich den Untermilitairs des Polizei-Commandos seinen Dank zu eröffnen.

Nr. 4757.

In Folge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements hierdurch beauftragt, nach dem Witebskischen Hebräer Berke Josselowitsch Elkind oder Elken, welcher der Theilnahme an einem von dem Lepelschen Hebräer Israel Itzig Hillersohn in Riga verübten Betrug dringend verdächtig ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an die Rigasche Polizeiverwaltung auszusenden.

Signalement des Berse Josselowitsch Elkind oder Elken: Alter circa 40 Jahre, Wuchs mittel, Hauptthaar und Bart blond, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht glatt; besondere Kennzeichen keine, verheirathet mit Basse. Nr. 1849.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung der Post-Obrigkeit die Post von Riga nach Kaluga über Dünaburg, Witebsk und Smolensk vom 4. d. M. an, zwei Mal wöchentlich und zwar des Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden wird. Die Annahme der Geld- und recommandirten Correspondenz, wie auch der Päckchen zu diesem Tracte wird im Gouvernements-Postcomptoir des Dienstags und Freitags von 11 bis 2 Uhr Nachmittags, dagegen die Annahme der ordinairen Privat- und Krons-Correspondenz an den Tagen der Abfertigung der Posten, in den gewöhnlichen Stunden bewerkstelligt.

Die Posten aus Kaluga werden in Riga des Sonntags und Mittwochs um 11 Uhr Nachts eingehen.

Riga, den 2. August 1862. Nr. 3012.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣденія, что по распоряженію Высшаго Почтоваго Начальства почты изъ Риги въ Калугу чрезъ Динабургъ, Витебскъ и Смоленскъ съ 4 сего мѣсяца отправляться будетъ по два раза въ недѣлю а именно: по Средамъ и Субботамъ въ 2 часа по полудни и наборъ корреспонденціи на сей трактъ въ Губернской Конторѣ производиться будетъ: денежный, страховой и посылочной по Вторникамъ и Пятницамъ отъ 11 до 2 часовъ дня; а простой частный и казенный въ самыя дни отправленія въ обыкновенныя часы.

Почты изъ Калуги въ Ригѣ получаться будутъ по Воскресеньямъ и Средамъ въ 11 часовъ ночи.

Рига, 2. Августа 1862 г. № 3012.

* * *

Da der am 23. Mai 1861 sub Nr. 108 von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank zum Besten der Gebietslade des im Wendenschen Kreise belegenen Krongutes Marzenhof ausgestellte Depositalschein über den Livländischen Rentenbrief Nr. $^{107}|_{3}$., groß dreihundert Rbl. S. ohne Zinscoupons laut desfallsiger Anzeige abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Depositalscheines vom 23. Mai 1861 Nr. 108 Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 3. Januar 1863 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Depositalschein vom 23. Mai 1861 Nr. 108 für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein gültigen Depositalscheines an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 3. Juli 1862. № 157. 1

* * *

In Grundlage des Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Reichsrathsgutachtens, Verordnung über die Getränksteuer, Beilage Nr. 4, Art. 1 (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 17. November 1861, Nr. 107), müssen bis zum Anfange der Brennperiode des Jahres 1862—1863 von allen Betriebsanstalten, in denen Branntweine und Spiritus bereitet werden, Beschreibungen angefertigt werden und müssen die Gefäße von den Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung, in genauer Grundlage der neuen Verordnung ausgemessen und gestempelt werden, auch muß über diejenigen Betriebsanstalten, welche in der Brennperiode der Jahre 1862 und 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, von den Besitzern derselben der Getränkesteuer-Verwaltung jedenfalls Anzeige gemacht werden, und hat letztere sodann die Versiegelung der Gefäße dieser Anstalten anzuordnen.

Zugleich müssen die Besitzer der in Rede stehenden Anstalten in Grundlage Art. 116 der bezogenen Verordnung der Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung die Pläne und die Beschreibung der Anstalten nach einem vorgeschriebenen Formular, behufs Besichtigung und Ausmessung der Anstalten Seitens der Steuer-Verwaltung vorgestellt werden. In Grundlage der Anmerkung zum Art. 125 und des Art. 67 Beilage Nr. 4 l. c. sind diese Bestimmungen auch für die Ostsee-Gouvernements in Kraft getretene, und hat demnach die Vermessung und Stempelung der Gefäße und Beschreibung der Brennerei-Anstalt in diesem Herbste stattzufinden und kann ohne diese Maßregel keine Branntwein- und Spiritus-Bereitung gestattet werden.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ersucht demnach hierdurch alle diejenigen Besitzer von Brennereien, deren Betrieb im Laufe dieses Herbstes beginnen soll, die etwaigen Neubauten und Reparaturen der Brennereien schleunigst bewerkstelligen zu lassen, und zur Vermeidung etwaiger Verzögerung in der Vermessung der Anstalten Seitens der Getränkesteuer-Verwaltung und der damit verbundenen Betriebseröffnung, über den beabsichtigten Fortgang ihres Brennereibetriebes bei Einsendung des Planes und der vorschriftmäßigen Beschreibung der Anstalt, zeitig und zwar spätestens bis zum 20. August a. c., sowie auch über diejenigen Betriebs-Anstalten, welche in der Brennperiode 1862 bis 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, der betreffenden Bezirks-Verwaltung behufs deren Versiegelung erforderliche Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird hierdurch zur Kenntniß der Brennereibesitzer gebracht, daß Formulare für die Beschreibungen der Brennereien, die Instructionen für den Gebrauch des Alkoholometers und für die Vermessung der Gefäße, sowie die Schemata für die vorschriftmäßige Buchführung gegen Erlegung der Druckkosten bei den örtlichen Bezirks-Inspectoren in kürzester Zeit vorräthig sein werden.

Riga, den 17. Juli 1862. Nr. 82. 1

* * *

Eintheilung des Livländischen Gouvernements in Bezirke und Districte der Getränksteuer-Verwaltung.

Bezirk.	District.	Territorial-Bezirk.	Namen der Bezirks- und Districts-Inspectore.	Domicil.
I.	1	Stadt Riga und die Vorstädte	vacant	
	2	Patrimonialgebiet der Stadt Riga Kirchspiele: Uexküll Schlock Dünamünde.	vacant	
		Riga und Wendenscher Kreis Kirchspiele:	Ernst v. d. Pahlen	Stadt Wenden
	3	Lennewaden Ascheraden Kockenhusen Sissegal	Baron F. v. Tiesenhausen	Gut Hohenheyde
	4	Allasch Nitau Lemburg Jürgensburg Sunzel	Baron L. v. Engelhardt	Gut Kudling
	5	Loddiger Cremon Segewold Rodenpois Neuermühlen	W. Walter	Gut Orellen
	6	Wenden Ronneburg Arrasch Serben Schujen	A. v. Zöckel	Gut Karlsberg bei Wenden
	7	Alt-Pebalg Neu-Pebalg Erlaa Linden Festen Löfern Seßwegen	J. v. d. Pahlen	Gut Kolhausen
	8	Lasdohn Bersohn Kalzenau Laudohn Lubahn.	P. Weinberg	Gut Laudohn
II.		Wolmarscher und nördlicher Theil des Walkschen Ordnungsgerichts-Bezirks. Kirchspiele:	R. v. Hirschheydt	Stadt Walk
	9	Lemsal Papendorf Wolmar	Baron R. v. Rosen	Gut Groß-Roop
	10	Dickeln	Baron A. v. Mengden	Gut Eck

Bezirk.	District.	Territorial-Bezirk.	Namen der Bezirks- und Districts-Inspectore.	Domicil.
		Pernigel		
		Roop		
		Salis		
		Ubbenorm		
	11	Allendorf	Baron M. v. Krüdener	Gut Zarnau
		Burtneck		
		Mathiae.		
		Rujen		
		Salisburg		
	12	Adsel	G. Walter	Gut Adsel-Neuhof
		Luhde		
		Palzmar		
		Walk		
	13	Ermes	H. v. Zur-Mühlen	Gut Neu-Bilskenshof
		Smilten		
		Trikaten		
		Wohlfahrt.		
III.		Pernau-Fellinscher Kreis.	W. v. d. Recke	Stadt Pernau
		Kirchspiele:		
	14	Testama	v. Böthlingk	Stadt Pernau
		St. Michaelis		
		Audern		
		Pernau		
	15	Fennern	vacant.	
		Torgel		
		St. Jacobi		
	16	Saara	G. v. Dittmar	
		Hallist		
		Karkus		
	17	Oberpahlen	C. A. Schiele	Gut Pillistfer
		Pillistfer		
		St. Johannis		
	18	Fellin	v. Jürgenson	Stadt Fellin
		Groß-Johannis		
		Paistel		
	19	Helmet	R. v. Voigt	Gut Peddel (im Walkschen Kreise)
		Tarwast		
IV.		Dorpatscher Ordnungsgerichts-Bezirk.	A. v. Dehn	Stadt Dorpat
		Kirchspiele:		
	20	Theal	G. v. Reutern	Gut Soorhof
		Odenpäh		
		Ringen		
	21	Randen	F. v. d. Pahlen	Stadt Dorpat
		Kawelecht		
		Nüggen		
		Camby		
	22	Wendau	vacant	
		Dorpat		
	23	Maria-Magdalenen	N. v. Rosen	Gut Fehtenhof
		Koddafer		

Bezirk.	District.	Territorial-Bezirk.	Namen der Bezirks- und Districts-Inspectore.	Domicil.
		Torma		
	24	Bartholomäi	A. v. Sternhielm	Gut Wassula
		Lais		
		Ecks		
	25	Stadt Dorpat	Th. G. Jürgensen	Stadt Dorpat
		Talkhof.		
V.		Werroscher Ordnungsgerichts-Bezirk und südlicher Theil des Walkschen Ordnungsgerichts-Bezirks.	E. Goebel	Stadt Werro
		Kirchspiele:		
	26	Kappin	R. v. Loewis	Gut Saarjerw
		Pölwe		
		Kannapäh		
	27	Antzen	W. Andreae	Stadt Werro
		Neuhausen		
	28	Carolen	E. v. Sahmen	Gut Schönangern
		Harjel		
		Rauge		
	29	Oppekaln	R. v. Frey	Gut Hoppenhof
		Marienburg		
	30	Schwaneburg	G. v. Koskull	Gut Kroppenhof
		Tirsen		

Zur zeitigen Beendigung der anzufertigenden Beschreibungen sämmtlicher in Livland befindlichen Branntweinsbrennereien, sowie auch Bier- und Methbrauereien, und Ausmessung der in oberwähnten Anstalten befindlichen Gefäße, was in Bezug auf die Branntweinsbrennereien bis zum Beginn der Brennperiode der Jahre $18^{62}/_{63}$ und hinsichtlich der Bier- und Methbrauereien noch vor Beginn des Jahres 1863 bewerkstelligt sein muß, — werden die resp. Besitzer aller in Livland befindlichen Branntweinsbrennereien, als auch Bier- und Methbrauereien, vom Livländischen Kameralhofe zur Erfüllung der Circulairvorschrift des Departements verschiedener Abgaben und Steuern vom 23. Mai a. c., Nr. 20, hiermit aufgefordert, ihre Fabriken in Gemäßheit der Art. 115 und 166 der neuen Getränke-Acciseverordnung frühzeitig nach der vorschriftmäßigen Instruction einzurichten und Alles zur Beschreibung und Ausmessung der Fabriken Erforderliche in genauer Grundlage der vom Steuer-Departement zu diesem Zwecke besonders emanirten Regeln, welche letztere in allen Kreisrenteien zu 15 Kop. per Exemplar verkauft werden, anzufertigen.

Riga-Schloß, den 20. Juli 1862. 1

Дабы открытое въ Лифляндской Губерніи 1. Іюля 1862 года Губернское Акцизное Управленіе могло благовременно приступить къ описанію заводовъ и измѣренію посуды и окончить сіи занятія, относительно винокуренныхъ заводовъ къ начатію періода винокуренія $18^{62}/_{63}$ годовъ, а касательно пиво- и медоваренныхъ заводовъ до окончанія 1862 года, Лифляндская Казенная Палата, во исполненіе циркулярнаго предписанія Департамента разныхъ податей и сборовъ отъ 23. Мая с. г. за № 20, симъ приглашаетъ Гг. владѣльцевъ винокуренныхъ, пиво- и медоваренныхъ заводовъ, заблаговременно озаботиться приведеніемъ своихъ заводовъ въ надлежащее устройство, согласно 115 и 166 ст. Положенія о питейномъ сборѣ, и приготовить все нужное для описанія и измѣренія силы заводовъ на точномъ основаніи утвержденныхъ Г. Управляющимъ Министерствомъ Финансовъ 7. прошлаго Мая с. г. особенныхъ для того правилъ, которыя можно получить во всѣхъ уѣздныхъ казначействахъ по 15 коп. за экземпляръ.

Рига-Замокъ, 20. Іюля 1862 года. 1

* * *

Wenn der handeltreibende Landmann 4. Classe J. Grünberg die von ihm emittirten Geldan-

weisungen einzulösen wünscht, als ergebt von Seiten des Wolmarschen Ordnungsgerichts, auf desfallsigen Antrag, desmittelst die Aufforderung an alle resp. Inhaber genannter Anweisungen, solche nunmehr und nicht später als innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 11. October 1862 gegen den Betrag in Geld dem gedachten Aussteller einzuliefern. 1

Wolmar, den 11. April 1862. Nr. 2212.

* * *

Die resp. Eigenthümer der aus dem am 16. Juli 1860 gestrandeten Dampfschiffe „Fürst Suworow" geretteten Waaren, die noch nicht befriedigt sind, werden desmittelst aufgefordert, die Beweise ihres Eigenthums- und Forderungsrechts innerhalb 2 Jahre a dato bei diesem Ordnungsgericht beizubringen, widrigenfalls nach Art. 1191 Bd. XI, Swod Handelsustav, Ausgabe 1857, verfahren werden wird. 1

Wolmar, den 30. März 1862. Nr. 1970.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. erfolgte in Einem Mitauschen Stadtmagistrate diese

Edictal-Citation.

Nachdem am 16. d. M. der hiesige Kaufmann 3. Gilde Timofey Dmitrow Abrossimow sich für insolvent erklärt, um gegen ihn fällig gewordene Zahlungen zu prästiren ein desfalls proponirter Accord mit seinen Gläubigern aber nicht zu Stande gekommen und hiernach von demselben bonis cediret worden — als werden hiemit Alle und Jede, welche an des besagten Kaufmanns Güter und gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, citiret und vorgeladen, sich mit solchen im ersten Angebottermin am 9. October d. J. oder in den beiden annoch anzuberaumenden Terminen hieselbst bei diesem Stadtmagistrate desfalls zu melden und fundamenti crediti zu exhibiren bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach vergeblich verstrichenen Angabeterminen Niemand weiter admittirt, sondern die Ausgebliebenen von dieser Vermögensdistribution ausgeschlossen und etwa vorhandene Ingrossate aus den Gerichtsbüchern delirt sein sollen.

Mitau-Rathhaus den 16. Juli 1862. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Rigaschen Kaufmanns Hans Peter Schwabe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit den Baronen Clemens und Bernhard Gebrüdern v. Wolff am 19. November 1860 abgeschlossenen und am 10. Januar 1861 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 10,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene zum Gute Schloß-Neuermühlen gehörig gewesene ehemalige Station Neuermühlen sammt daselbst befindlichen sonstigen Gebäuden und Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung auf Supplicanten, sowie gegen die Ausscheidung der ehemaligen Station Neuermühlen aus der Hypothek des Gutes Schloß-Neuermühlen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 9. September 1863, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder etwa Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die zum Gute Schloß-Neuermühlen gehörig gewesene ehemalige Station Neuermühlen sammt daselbst befindlichen sonstigen Gebäuden und Appertinentien, mit Ausscheidung aus der Hypothek des Gutes Schloß-Neuermühlen, dem Rigaschen Kaufmann Hans Peter Schwabe zum Eigenthum adjudicirt und das Nöthige darüber in den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts vermerkt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 25. Juli 1862.

Nr. 2908. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thun wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimittirte Major und Ritter René v. Wulf, nachdem derselbe von dem Herrn Professor Staatsrath und Ritter Dr. Ludwig Strümpell zufolge des am 21. Juni 1862 abgeschlossenen und am 22. Juni 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheil sub Nr. 301 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 7800 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechts-

titel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 11. August 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz des gedachten Immobils dem Herrn dimittirten Major und Ritter René v. Wulf nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus den 30. Juni 1862. 3

Nr. 794.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Arrendatorswittwe Dorothea Schmidt entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. Januar 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 14. Juli 1862.

Nr. 867. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fuhrmanns Adolph Meus entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 2. Januar 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 2. Juli 1862.

Nr. 807. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Mag. jur. C. Hartmann, als officiösen Rechtsbeistandes der verwittweten Louise Barley geb. Hupel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die dem weiland Pillistferschen Prediger Heinrich Gottfried Stückel aus der bei diesem Hofgerichte anhängigen Michael Fontinschen Concursmasse gebührenden Geldsumme von 2600 Rbl. S., zu der sich die verwittwete Louise Barley geb. Hupel und die Erben der weiland Edelmannswittwe Henriette v. Raison geb. Hupel als angeblich nächste Erbprätendenten bereits hierselbst gemeldet haben, gleiche oder nähere erbrechtliche Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 2. Januar 1863 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, ihre etwaigen erbrechtlichen Ansprüche auf die obbezeichnete Geldsumme gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die dem weiland Pillistferschen Prediger Heinrich Gottfried Stückel aus dem Fontinschen Concurse gebührenden 2600 Rbl. S. zur einen Hälfte der verwittweten Louise Barley geb. Hupel und zur andern Hälfte den Erben der weiland Edelmannswittwe Henriette v. Raison geb. Hupel als alleinigen Descendenten und Erben des weiland Predigers Stückel zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 28. Juni 1862.

№ 2611. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants Burchard Baron v. Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde hinsichtlich der aus dem am 11. September 1808 abgeschlossenen und am 9. December ej. ai. corroborirten Transacte der Kinder des weiland Majoren Johann Christopher von Nolcken originirenden, auf dem gegenwärtig dem Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Woldeschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegenen Gute Hasik annoch ruhenden, nach Anzeige Supplicantis jedoch bereits

längst berichtigten Forderungen der weiland Julie von Nolcken, groß 9600 Rbl. S. und des Lieutenants Gustav von Nolcken, groß 1308 Rbl. S., Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oberwähnten beiden Schuldposten und des extradirten Krepost-Originals des am 9. December 1808 corroborirten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen von Nolckenschen Transacts vom 11. September 1808 formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 2. Januar 1863 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oberwähnten auf dem Gute Hasik annoch ruhenden Forderungen der weiland Julie von Nolcken, groß 9600 Rbl. S. und des Lieutenants Gustav von Nolcken, groß 1308 Rbl. und das extradirte Krepost-Original des am 9. December 1808 corroborirten von Nolckenschen Transacts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt resp. delirt, auch gebetenermaßen statt desselben ein neues Krepost-Exemplar extradirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2667. 2

Riga-Schloß, den 28. Juni 1862.

* * *

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an das auf dem allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Lagergasse sub Nr. 71 der Polizei belegenen und bei der Brandassecurations-Casse sub Nr. 660 verzeichneten, der Wittwe Wilhelmine Sokolow geb. Heyer gehörig gewesenen, am 22. December 1861 dem Maurermeister Joh. Ferdinand Kastner öffentlich aufgetragenen Wohnhause annoch ruhende Capital von 1800 Rthlr. Alb., ingrossirt am 11. December 1808 zum Besten des Kaufmanns Gottfried Bulmerinq irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 23. December 1862 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Original-Obligation zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Obligation ohne Weiteres für mortificirt erachtet werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 23. Juni 1862. Nr. 221. 2

* * *

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an das, auf dem allhier in der Stadt an der Ecke der Kalk- und Scheunengasse sub Pol.-Nr. 136 belegenen und mit der Brandassecurations-Nr. 310 verzeichneten, auf den Namen des weiland Kaufmanns Fedor Iwanow Germanow modo dessen Nachlaß zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause annoch ruhende Capital von 2000 Rthlr. Alb., ingrossirt am 4. December 1808 zum Besten des Johann Samuel Gottlieb Krüger, irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 23. December 1862 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Original-Obligation zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Obligation ohne Weiteres für mortificirt erachtet werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 23. Juni 1862. Nr. 216. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. eröffnet das Rigasche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem Eigenthümer der im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gute Rujen-Großhof gehörig gewesenen Grundstücke Kalne- und Leies-Zesche, Namens Libbe Preede, ein Proclam in gesetzlicher Form darüber nachgesucht worden ist, daß genannter Libbe Preede das Eigenthumsrecht an den beiden Gesinden Kalne- und Leies-Zesche nebst allen zu denselben gehörigen Appertinentien und dem von ihnen untrennbaren eisernen Inventarium, bestehend aus sechs Pferden, neunzehn Stück Rindvieh und neununddreißig Lof Sommersaaten, auf seine beiden zur Gemeinde des Gutes Rujen-Großhof gehörigen Söhne Jahn und Tönnis Preede in der Weise zum alleinigen und erblichen Eigenthum mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Cessions-Contracts überträgt, daß die genannten beiden Cessionaire in alle vom

Cedenten mittelst bei diesem Kaiserlichen Kreisgerichte am 12. Mai 1854 corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts übernommenen Rechte und Verpflichtungen treten, namentlich aber die auf den beiden Grundstücken ruhenden Schulden und zwar:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 3650 Rbl. S.,

b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof 1528 Rbl. S.,

mit den dafür an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen als eigene Schuld übernehmen und sich außerdem verpflichtet haben, ihrer Schwester Marie Preede, nach Ablauf von vier Jahren 400 Rbl. S. als ihr an diesen Gesinden zuständiges Erbtheil auszuzahlen — als hat dieses Kreisgericht petito deferendo der Corroboration solcher Cessionsschrift vorgängig Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an die genannten beiden Gesinde Kalne- und Leies-Zesche Ansprüche und Forderungen formiren, oder wider die beabsichtigte Cession des Eigenthumsrechts Einsprache erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Einwänden innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 27. September d. J. hieselbst zu melden, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Verlauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit seinen Ansprüchen präcludirt, die Cessionsschrift corroborirt und das Eigenthumsrecht an den genannten beiden Gesinden Kalne- und Leies-Zesche auf die Gebrüder Jahn und Tönnis Preede übertragen werden wird.

Wolmar, den 27. Juni 1862. Nr. 1103. 2

Torge.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе капитальнаго исправленія ветхой мельницы подъ № 22 въ Рижской цитадели, съ приспособленіемъ ея подъ цейхгаузы для квартирующихъ войскъ.

На означенную работу исчислено по смѣтѣ 1552 руб. 79¾ коп.

Торги производится будутъ при Рижской Инженерной Командѣ въ слѣдующіе сроки: торгъ 9. и переторжка 13. Августа.

Подробныя предварителныя условія можно видѣть при Рижской Инженерной Командѣ до торговъ и во время производства оныхъ. № 887.

* * *

Отъ Лепельскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ ономъ 6. Сентября назначена аукціонная продажа движимаго имущества описаннаго у помѣщика Петра Обронпальскаго заключающагося въ 90 штукахъ рогатаго скота оцѣненнаго въ 940 руб. за искъ Добригорскаго Монастыря 926 руб.

11. Іюля 1862 годя. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его, 28. Іюня 1862 года, на удовлетвореніе долга Титулярнаго Совѣтника Антона Антонова Абрютина, женѣ его Прасковьѣ Анисимовой Абрютиной, по заемному письму 2000 руб. с., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 21. Сентября 1862 года, въ 11. часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Абрютину недвижимое имѣніе, состоящее во 2. станѣ Великолуцкаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Боголюбскомъ, Мухино тожъ, съ пустошами Борисово и Сидорова, при которыхъ земли разныхъ угодій 152 десятины 1484 сажени, и наличныхъ муж. пола 20, а жен. 27 душъ, оцѣненное въ 1575 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. При чемъ Губернское Правленіе присовокупляетъ, что лицо, имѣющіе пріобрѣсти покупкою съ торговъ означенное имѣніе, должно подчиниться всѣмъ правиламъ Высочайше утвержденнаго въ 19. день Февраля 1861 года Положенія о крестьянахъ, вышедшихъ изъ крѣпостной зависимости.

№ 4471. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи С. Петербургскаго купца Федора Кузьмина по закладной въ 3500 руб. и не устоичной записи, за уплатою въ 850 руб., будетъ продаваться, съ публичныхъ торговъ, заложенное Кузьмину, имѣніе наслѣдниковъ Государственнаго крестьянина Ивана Семенова Першина-Большаго, состоящаго С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, по Михайловской улицѣ подъ № 4—25 и 8, заключающее въ себѣ: деревянный одно-этажный домъ, съ жилымъ камен-

номъ подваломъ, въ немъ устроены двѣ лавки, на дворѣ три деревянные флигеля и разное строеніе, какъ то: каретные сараи, конюшни и ледники, земли подъ всѣмъ строеніемъ и дворомъ 675 кв. саж. Имѣніе это приноситъ чистаго дохода 1000 руб., а оцѣнено въ 3000 руб. Продажа эта будетъ производится въ срокъ торга 19. Сентября 1862 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 6347. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію С. Петербургскаго Гражданскаго Надворнаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершей вдовы Капитана Дарьи Павловой Максимовичевой, частнымъ лицамъ всего на сумму 47103 руб. 50 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащее Максимовичевой имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, въ 3. станѣ, въ деревняхъ: Турей и Ручьяхъ, въ коихъ кресьянъ наличныхъ муж. 23 и жен. 23 души, земли при первой деревни единственнаго владѣнія 264 дес. 1845 саж., а при второй, чрезъ полоснаго владѣнія 20 дес. 1289 саж., и изъ этихъ 20 дес. 1289 саж., принадлежитъ Максимовичевой половина. Имѣніе это оцѣнено въ 1350 р. будетъ продаваться въ срокъ торга 18. Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 6387. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Псковскаго 3. гильдіи купца Григорья Васильева Тряпкина, Новгородскому 1. гильдіи чупцу Павлу Михайлову Кузнецову, по тремъ векселямъ 750 руб. и Псковскому 3. гильдіи купцу Матвѣю Иванову Афонскому, по двумъ векселямъ 218 руб. 57 коп., назначена въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 18. Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня. принадлежащая Тряпкину каменная лавка, въ 1 части г. Искова, въ желѣзномъ ряду, мѣрою въ длину 4 саж., въ ширину 3 саж., съ деревяннымъ поломъ и потолкомъ, крыша желѣзная, двое дверей желѣзныхъ, распашныхъ съ принадлежностями, одно окно съ желѣзными ставнями; въ лавкѣ имѣется маленькая кладовая, въ родѣ подвальчика, съ одною дверью плотничьей работы, съ принадлежностію, лѣстница для хода на чердакъ; при лавкѣ, подъ одною крышею устроенъ корридоръ съ поломъ и потолкомъ на трехъ каменныхъ столбахъ съ двумя арками, мѣрою отъ лавки въ длину $1^1/_2$ саж., въ ширину по улицѣ Сергіевской 3 саж., сзади лавки на выходѣ въ гостиной дворъ пристроена кладовая на городской землѣ, деревяннаго строенія, досчачая съ поломъ, крыша крыта досками, мѣрою въ длину $1^1/_2$ саж., въ ширину 3 саж., съ двумя аспашными дверями, одна изъ нихъ со стеклами. Дохода съ этой лавки можно получать въ годъ 100 руб. с., за исключеніемъ годоваго расхода на уплату постойной повинности 19 руб. 4 коп., и на ремонтъ 5 руб., за тѣмъ остается чистаго дохода въ годъ 75 руб. 96 коп. и оцѣнена оная въ 607 руб. 68 к. с. Желающіе купить эту лавку мугутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 4128. 3

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von Bollwerks- und Dammbauten in der Moskauer Vorstadt bei Pimenow und am Krüdnersdamm übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 31. Juli, 2. und 7. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1862.

Nr. 744. 2

Лица, желающія принять на себя строительныя работы по больверкамъ и плотинамъ на Московскомъ форштатѣ у Пименова и Крюднерской дамбы приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31.

Іюля и 2. и 7. Августа съ часа по полудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. №. 744. 2

Рига-Ратгаузъ, 26. Іюля 1862 года.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden

1) di: in der Moskauer Vorstadt an der Soosweide belegenen Fleischbuden Nr. 1—5 vom 18. August 1862 ab, auf 3 Jahre einzeln,
2) der Brodtisch auf Groß-Klüversholm bei der Elephantenbrücke vom 14. August 1862 ab, auf 3 Jahre,
3) der Speicher an der Kütergasse (ehemaliges Pulvermagazin) vom 1. September 1862 ab, auf 3 Jahre und
4) der Keller unter dem Polizeigebäude vom 20. September 1862 ab auf 3 Jahre

an die resp. Meistbietenden vermiethet und werden demnach etwaige Miethliebhaber aufgefordert, sich an den auf den 3., 7. und 9. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Bote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 25. Juli 1862.

Nr. 746. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ тѣмъ лицамъ, которыя предлагаютъ наивысшую цѣну:

1) мясныя лавки подъ № 1—5 на Московскомъ форштатѣ при Зосе-выгонѣ съ 18. Августа 1862 года впредь на трехлѣтіе,
2) хлѣбопродажный столъ за Двиною у Слоноваго моста съ 14. Августа 1862 года впредь на трехлѣтіе,
3) амбаръ по Китерской улицѣ (прежній пороховой магазинъ) съ 1. Сентября 1862 года впредь на трехлѣтіе и
4) погребъ подъ домомъ, въ которомъ находится Управа-Благочинія съ 20. Сентября 1862 года впредь на трехлѣтіе,

и приглашаются симъ лица, желающія брать въ наемъ оныя помѣщеіня явиться для объявленія предлагаемыхъ наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммисіи Городской Кассы 3., 7. и 9. Августа настоящаго года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ 25. Іюля 1862 года.

№. 746. 2

Diejenigen, welche die Lieferung von 30 Berkowetz Strusentauen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 2. August d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1862.

Nr. 745. 1

Лица, желающія взять на себя поставку 30 берковцевъ струговыхъ канатовъ приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2. ч. Августа въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 26. Іюля 1862 года.

№. 745. 1

* * *

Von dem Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir werden Diejenigen, welche die Ausführung der laut Kostenanschlag auf die Summe von 372 Rbl. 20 Kop. S. angesetzten Arbeiten zur Reparatur des Daches des Dörptschen Posthauses zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb auf den 14. August d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 17. August, Mittags 12 Uhr, mit den gesetzlichen Saloggen im Dorpatschen Post-Comptoir, wo auch der Kostenanschlag und die Bedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten täglich eingesehen werden können, sich zu melden.

Riga, den 31. Juli 1862. Nr. 2996. 2

Рижская Губернская Почтовая Контора вызываетъ симъ желающихъ взять на себя производство работъ, по исправленію крыши Дерптскаго почтоваго дома, исчисленныхъ по смѣтѣ на сумму 372 руб. 20 коп., явиться съ законными залогами къ назначенному для сего торгу 14. и къ переторжкѣ 17. Августа сего года въ 12. часовъ по полуночи въ Дерптскую Почтовую Контору, гдѣ и можно будетъ ежедневно разсматривать смѣту и условія по этимъ работамъ.

Рига, 31. Іюля 1862 года. №. 2996. 2

* * *

Diejenigen, welche den Um- und Ausbau eines Kanzellei- und Stallgebäudes, die Erbauung eines neuen Eiskellers und einer Wagenremise, sowie eines neuen Privets bei den in der Mos-

kauer Vorstadt belegenen sogenannten Gratschenitowschen Stadt-Quartiergebäuden übernehmen wollen, werden desmittelst von der Rigaschen Quartier-Verwaltung aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 8. August d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 28. Juli 1862.

Nr. 93. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Straßenbeleuchtung in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter im Ganzen, oder aber die Lieferung von 160 Wedro Leuchtspiritus, ferner die Lieferung der für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 100 Faden Brennholz, 30 Stämme Balken, 3000 Ziegelsteine und 3000 Dachpfannen, zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb an den auf den 3. und 5. September c. anberaumten Torg- und Peretorgtagen, Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Cassa-Collegii auf dem Rathhause einzufinden und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren.

Fellin, den 23. Juli 1862. Nr. 755. 2

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда объявляется, что на основаніи постановленія сего суда, состоявшагося 27. Іюня 1862 года, назначены въ продажу два участка земли, принадлежащія женѣ Коллежскаго Регистратора Александрѣ Павловой Обнорской, состоящія С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 3. станѣ подъ №№ 174 и 175, на удовлетвореніе претензіи, по условію дочери Коллежскаго Ассесора Екатерины Егоровой Расторгуевой 1000 руб. и по неустоичной записи 200 руб., а всего 1200 руб., земли на 1. участкѣ № 174, состоитъ 1 десятина, на коей сосноваго лѣса около четвертой части и строеніе, въ родѣ дворницкой или бани изъ бревенъ, пятистѣнное, длиною $2^1/_2$ саж. и шириною 2 саж. съ поломъ и потолкомъ, безъ оконъ, съ одной наружною дверью, крытою тесомъ; и на 2. участкѣ подъ № 175, земли 1 десятина 150 кв. саж., на коемъ находятся пни отъ срубленныхъ деревъ, оба эти участка оцѣнены въ 255 руб. с.

Продажа этихъ участковъ будетъ произведена 13. Августа 1862 года въ 11 часовъ утра, въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою; опись и планы можно разсматривать въ семъ Департаментѣ суда. № 839. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß der zu Wenden verzeichneten Wittwe Maja Jacowlewa Denisowa.

Das B.-B. des zu Finnland verzeichneten Paul Pekkain vom 31. Mai 1862, Nr. 5267, giltig bis zum 18. März 1863.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dorothea Rosalia Jaeger geborene Christin, Praskowja Tscharowa, Katharina Elisabeth Leepe, Friedrich Reinhold Thomson, Adam Linduin, Alexei Dawidow Piroshinski, Jewdokim Iwanow Kopuilow, Hermann Wolfschmidt, Abram Peretzkowitsch Smorgonski, Samoila Danilow, Anissim Grigorjew, Anastasia Jacowlewa, Wawil Alexejew Pankow, Jakow Mazkewitsch, Ludwig Mazkewitsch, Leib Albien, Heinrich Christian Schaeffer, Wittwe Maria Charlotte Korn, Margaretha Semenowa Sänowitschewa, Caroline Charlotte Steinhäuser geb. Warmkrauß, Salmann Mowschow Hurewitsch, Kuschel Feibusch (Carl) Schawloff, Salmann Weyderow Buchowsky, Louise Amalie Droehl, Christine Droehl geb. Giester, Eleonore Charlotte Alfred, Judel Schmuelewitsch Dawidowitsch,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**